

Sachstand Kita Ebendorf

Im Rahmen der hygienischen Überwachung von Kindertagesstätten durch das Gesundheitsamt des Landkreises erfolgte am 3. September 2010 eine Überprüfung gemeinsam mit Mitarbeitern des Landesamtes für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt. In diesem Zusammenhang wurden Raumluftmessungen zur Bestimmung der Schimmelpilzkonzentration, Baufeuchte-messungen und Materialprobenahmen zum qualitativen Schimmelpilznachweis durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass die Schimmelpilzkonzentrationen in der Garderobe im Keller über dem zulässigen Richtwert für Innenräume liegt. Aus diesem Grund verfügte das Gesundheitsamt gegenüber der Gemeinde mit Anschieben vom 12.10.2010, dass aus Gründen des vorsorglichen Gesundheitsschutzes die Nutzung der Kellerräume zu untersagen ist. Das Nutzungsverbot ist schnellstmöglich einzuhalten.

Am 19.10.10 fand dazu eine Anhörung der Gemeinde beim Gesundheitsamt statt. Hier wurde die gesamte Thematik/Problematik besprochen. Ergebnis: Der Keller darf ab dem 1. Dezember 2010 bis auf weiteres nicht genutzt werden. Seitens der Gemeinde wurde nach Wegen gesucht, trotz dann fehlender Möglichkeit der Kellernutzung einen Weiterbetrieb der Kindereinrichtung bei gleicher Kapazität und ohne größere Einschränkungen für die Kinder, Eltern und Erzieherinnen sicherzustellen.

Lösung: Auf dem Parkplatz vor der KITA werden als zeitlich begrenzte Übergangslösung beheizbare Container aufgestellt, in

denen die Garderoben und das vorhandene Bastelmaterial untergebracht werden. Der Zugang zur KITA erfolgt über den alten Eingang. Zwischen Container und KITA-Gebäude gibt es eine direkte Verbindung. Sowohl Küche als auch Zimmer der Leiterin wurden in den oberen Etagen untergebracht.

Einschränkungen: Der vor der KITA befindliche Parkplatz ist dann nicht mehr nutzbar. Die Eltern werden deshalb gebeten, die im Schnarsleber Weg vorhandenen Parkmöglichkeiten zu nutzen.

Am 28.10.10 wurden die Eltern der KITA durch die Gemeindeverwaltung im Rahmen einer Elternversammlung über die gesamte Thematik ausführlich informiert.

Perspektive: Seitens der Gemeinde wird gegenwärtig analysiert, wie zukünftig sichergestellt werden kann, dass in der Ortschaft Ebendorf der Betrieb einer gemeindlichen Kindereinrichtung aufrechterhalten bleibt und dem Platzbedarf Rechnung getragen wird (glücklicherweise ist der Bedarf an KITA-Plätzen in der gesamten Gemeinde Barleben konstant hoch). Lösungsansätze sind schon vorhanden. Hierbei decken sich die Vorstellungen der Gemeindeverwaltung grundsätzlich mit denen des Ortschaftsrates Ebendorf. Herr Madjera hatte in der Sitzung am 16.11.10 den Antrag gestellt, den Neubau einer Kindereinrichtung in der Ortschaft Ebendorf zu untersuchen. Die Mitglieder des Ortschaftsrates sind diesem Antrag einstimmig gefolgt.

Sonnabend, Leiter Bau- und Serviceamt

GEMEINDERAT BARLEBEN

Veranstaltungsarten stärker beleuchtet

Im Mittelpunkt der Sitzung des Barleber Gemeinderates vom 21. Oktober 2010 standen, wie an dieser Stelle berichtet, Modifizierungen von Bebauungsplänen. Ein weiterer Beschluss betrifft die künftige Nutzung von Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde. Das regeln neu eine Benutzungssatzung und eine Entgeltordnung. Bislang regelte das eine Benutzungs- und Gebührenordnung. Die Neufassung sorgt dafür, dass bei Entgeltanpassungen immer die gesamte Satzung geändert werden musste. Jetzt bleiben die Regeln für eine Nutzung von Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde bestehen, während auf dem kurzen Weg mitunter erforderliche Entgeltanpassungen geregelt werden können.

In der neuen Entgeltordnung wird versucht, eine größere Differenzierung zwischen den Veranstaltungsarten vorzunehmen. So wird unterschieden zwischen wiederkehrenden Terminen wie Training oder Versammlungen ohne Bewirtung und Eintritt oder Terminen wie Jahreshauptversammlungen, Vereinsfeste mit Bewirtung aber ohne Eintritt und Termine wie Feste mit Bewirtung und Eintritt. Ausgedehnt wurden die Regelungen auf die alte Feuerwehr in Meitzendorf, die nach dem Auszug des einstigen Hauptnutzers nun verstärkt von Vereinen oder Privatpersonen genutzt wird.

Zur Diskussion stand auch ein Antrag der Fraktion SPD/BBB, die Satzung zur Wohnungsbauförderung zu verändern. Es sollen nicht mehr pauschal 5000 Euro gezahlt werden. Die Unterstützung der Gemeinde soll an die Nutzung erneuerbarer Energien gekoppelt werden. Mit der Änderung bzw. Neufassung der Satzungen soll die ökologische Ausrichtung der Gemeinde hervorgehoben werden. Die Verwaltung beschäftigt sich derzeit mit dem Antrag.

Wie auch mit dem Antrag der Freien Wähler vom 21. Oktober 2010 auf eine kostenlose Betreuung im letzten Kindergartenjahr. Damit solle die frühkindliche Bildung aufgewertet werden. Die Bildungsdebatte, so hieß es in dem Antrag, zeige, dass dem Bildungsauftrag der Kindergärten eine zunehmende Aufmerksamkeit gewidmet werden muss. Eine Beitragsbefreiung im letzten Kindergartenjahr sei dabei ein wesentlicher Beitrag zu mehr Chancengleichheit.

psk

Räum- und Streupflichten

Weihnachten steht vor der Tür und natürlich auch der Winter. Aus diesem Grund möchte das Ordnungsamt der Gemeinde auf die Streu- und Räumpflicht eines jeden Grundstückseigentümers hinweisen.

Die Pflicht ergibt sich aus der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Barleben. Die sogenannte Winterwartung ist Bestandteil der Satzung.

Auf Gehwegen ist bei Eis- und Schneeglätte abzustumpfen. In der Zeit von 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Eisglätte sind, je nach Möglichkeit, unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach Entstehen der Glätte zu beseitigen.

Nach 20.00 Uhr gefallener Schnee und

entstandene Glätte sind werktags bis 07.00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen bis 09.00 Uhr des darauf folgenden Tages zu beseitigen.

Es ist darauf zu achten, dass auf Gehwegen der Schnee in einer Breite von mindestens 1,50 Metern zu räumen ist. Sollte der gesamte Gehweg schmaler sein, so ist der gesamte Gehweg zu räumen. Ist kein Gehweg vorhanden, dann ist von der Fahrbahn eine Breite von 1,50 von der Grundstücksgrenze aus zu räumen.

Für Fragen rund um den Winterdienst und die Straßenreinigungssatzung steht Ihnen das Ordnungsamt gern zur Verfügung.

Jens Sonnabend